

Meldung der Völkerzahlen beim Veterinäramt des Kreises Offenbach

| Name | |
|--|--|
| Anschrift | |
| nach §1a Bienenseuchenverord | enzuchtverein Langen und Umgebung e.V. mit der Anzeige nung und ermächtige den Vorstand des genannten Vereins das zuständige Veterinäramt des Kreises Offenbach. |
| Ich halte Bienenvölker. Die Völker stehen in (Ort, Gemar | kung, ggf. genaue Adresse): |
| (ggf. weitere Standorte) | |
| Langen, den | Unterschrift |

Bienenseuchenverordnung

vom 03. November 2004

§1a

"Wer Bienen halten möchte, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen."